



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 29.09.2011 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

292. Verordnung der SPL 8 (Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2

Die Platzvergabe für Lehrveranstaltungen erfolgt über ein **Präferenzsystem** oder über ein **Punktesystem**.

Für die Inlands- und die Auslandsexkursionen im Rahmen des Diplomstudiums und des Masterstudiums Kunstgeschichte gilt persönliche Anmeldung bei der Lehrveranstaltungsleitung; dies ist im Vorlesungsverzeichnis entsprechend erläutert.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
Goldarbeiter-Liskar

Anhang

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Bei der Bonuspunktregelung werden nach festgelegten Kriterien (z.B. Studienfortschritt) für Studierende zusätzliche Punkte automatisch bei der Anmeldung berücksichtigt. Es ist für Studierende nicht notwendig, selbst aktiv zu werden.

Durch die Einrichtung von Subkontingenten können Studierendengruppen bei der Vergabe von Plätzen bevorzugt werden.

- Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und bekannt gegeben.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Diese können noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändert werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und eine Nachmeldefrist. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.